



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Herrn
Uwe Schünemann MdL
Werneckestraße 31
37603 Holzminden

Jochen Flasbarth

- Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

buero.flasbarth@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 12.08.2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 30. Juli 2020 hinsichtlich logistischer Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in das Endlager Konrad danke ich Ihnen.

Lassen Sie mich dazu allerdings zunächst einmal in Erinnerung rufen, dass das Bundesumweltministerium sowohl auf Grundlage des mit breiter parlamentarischer Mehrheit im Deutschen Bundestag verabschiedeten Entsorgungübergangsgesetzes als auch der Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH beauftragt hat, unverzüglich mit der Planung und Errichtung eines Bereitstellungslagers/Logistikzentrums für das Endlager Konrad zu beginnen.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit für die Errichtung eines solchen Logistikzentrums ist gegeben, um einen raschen und effizienten Einlagerungsbetrieb in das Endlager Konrad zu gewährleisten und auf diese Weise zu einer möglichst zügigen Räumung der Zwischenlager zu kommen, mit denen die Menschen an den jeweiligen Standorten – auch in Würgassen – schon



Seite 2

lange leben müssen. Dieses Ziel ist nur mit einem Logistikzentrum erreichbar, weil nach dem vom Planfeststellungsbeschluss vorgegebenen Einlagerungsregime die Abfallgebinde in einer bestimmten Reihenfolge in das Endlager eingebracht werden müssen. Auf Grund fehlender Lager- und Regieflächen ist eine entsprechende Sortierung der Gebinde auf dem Gelände des Endlagers Konrad nicht realisierbar. Dort ist lediglich eine Pufferhalle vorgesehen, die diese umfassende logistische Aufgabe nicht erfüllen kann.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Frage der Abruf- und Einlagerungslogistik bereits seit 2009 zwischen den mehr als 30 Betreiber*innen von (Zwischen-) Lagern der öffentlichen Hand, den industriellen Verursachern und der Betreiberin des Endlagers Konrad auch unter Beteiligung von Sachverständigen kontinuierlich erörtert worden ist. In diesem Rahmen wurden die (sicherheits-) technischen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Abfallgebinden in den Einrichtungen einerseits und die Anforderungen aus dem Planfeststellungsbeschluss für die Reihenfolge der Einlagerung der Gebinde in das Endlager Konrad andererseits vertieft erörtert. All diese Erkenntnisse sind in die Entscheidung zur Schaffung eines Logistikzentrums eingeflossen.

Auch die Entsorgungskommission (ESK) hat sich mit vorliegenden Erkenntnissen in ihrer Stellungnahme vom 26. Juli 2018 auseinandergesetzt und ihr Beratungsergebnis zusammengefasst, dass ‚aus den aufgezeigten [und in der Stellungnahme dargelegten] Gründen [...] ein Bereitstellungslager für eine optimierte Beschickung vom Endlager Konrad unabdingbar‘ ist (http://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/Stellungnahme_Anlage1_ESK68_BL_Konrad_hp_1.pdf).



Seite 3

Aufgrund dieser Erkenntnislage, der umfassenden Arbeiten seit 2009 sowie der Stellungnahme der ESK halte ich weitere gutachtliche Stellungnahmen zur Abruf- und Einlagerungslogistik aus heutiger Sicht für nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen